



Information und Meinungs austausch in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler über die aktuellen und brisanten Themen Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage. Von links: Die Unternehmensberater und Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Oliver Grill und Peter Wiedemann im Gespräch mit Präsident Rolf von Hohenhau.

## Prävention, Aufklärung und Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität

### Schutzkonzepte und intelligente Frühwarnsysteme für den Mittelstand

**E**s wird geschätzt, dass allein durch Wirtschaftsspionage in Deutschland jährlich ein Schaden von bis zu 50 Milliarden Euro entsteht. Jede fünfte deutsche Firma ist schon davon betroffen, was die Unternehmen allerdings nicht einmal selbst bemerkt haben müssen. Die Dunkelziffer ist nämlich sehr hoch. In einer Studie, die jüngst veröffentlicht wurde, glauben zwar über 80 Prozent der befragten Manager, dass das Risiko für Industriespionage weltweit ansteigen wird, aber nur 33,7 Prozent sehen, dass die Gefahr auch für ihr eigenes Unternehmen steigen wird. Wer von Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage hört, glaubt gemeinhin, dass sich Polizei und Justiz um derartige Verbrechen kümmern und man selbst nicht tätig werden muss oder tätig werden kann.

Das Team des Mitgliedsunternehmens RETEGO sieht das ganz anders: Als unabhängige Unternehmensberatungsgesellschaft hat man sich auf die Prävention, das Erkennen, die Aufklärung und die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität spezialisiert. Diese Dienstleistungen werden international mit dem Begriff „Forensic Services“ bezeichnet.

RETEGO optimiert die Sicherheit von Unternehmen durch präventive Schutzkonzepte und intelligente Frühwarnsysteme. Dies kann bereits für Mittelständler interessant sein. Ein Beispiel: Malermeister P. aus K. ist gut im Geschäft; auch größere Aufträge kann er mit seiner zwölf Mann großen Belegschaft gut stemmen. Als eine Immobiliengesellschaft mit einem Großauftrag für die Sanierung von sechs Wohnblocks lockt, ist er begeistert. Was er nicht weiß, ist, dass der Kunde überhaupt

nicht daran denkt und auch nicht in der Lage ist, die Schlussrechnung zu begleichen. Um den geplanten Betrug zu verschleiern, werden vor allem unberechtigte Mängelrügen über jahrelange Prozesse gezogen. Das Business Partner Screening von RETEGO hätte ergeben, dass das Unternehmen ständig derartige Prozesse anzettelt, dass die Geschäftsführerin die Ehefrau des Mannes ist, der in der Firma zwar offensichtlich das Sagen hat, aber wegen Insolvenzbetrug die Geschäfte nicht mehr

#### Optimierung der Sicherheit von Unternehmen durch präventive Schutzkonzepte und intelligente Frühwarnsysteme

führen darf. Weitere Recherchen hätten gezeigt, dass die Firmenanschrift nur eine Briefkastenadresse ist, da das Unternehmen über gar keine Geschäftsräume im eigentlichen Sinn verfügt.

Mit diesem Wissen hätte Malermeister P. bestimmt auf Vorkasse bestanden oder den Auftrag abgelehnt.

Häufig, so RETEGO-Geschäftsführer und Kriminaloberrat a. D. Peter Wiedemann, ist auch Korruption bei Einkaufsabteilungen oder bei Auftragsvergaben. Besteht ein derartiger Verdacht einer kriminellen Handlung zum Nachteil eines Unternehmens, führt RETEGO die erforderlichen Überprüfungen diskret und effektiv durch. RETEGO verfügt über das Wissen,

die Software und die Konzepte, die sonst den Spezialisten bestimmter Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden vorbehalten sind und die den höchsten Ansprüchen genügen. Manipulationen und kriminelle Handlungen hinterlassen häufig Spuren in den genutzten IT-Systemen. So können die Manipulation unternehmensinterner Finanz- oder Warenwirtschaftssysteme, die Ausspähung und Weitergabe von Betriebsgeheimnissen oder die Kommunikation zwischen verschiedenen Beteiligten belegt werden. Dies ist nicht nur aus ermittlungstaktischen Gründen von großem Interesse, sondern bietet immer auch die Möglichkeit, gerichtsverwertbare Beweise für kriminelle Aktivitäten zu erhalten.

Ziel von RETEGO ist es, klare Informationen zu liefern, um Situationen genau bewerten und die richtigen Entscheidungen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen treffen zu können. Wiedemann: „Es gibt immer Anzeichen, die Korruption ziemlich schnell erkennen lassen; nur die meisten Unternehmer kennen sie nicht und haben es versäumt, ihren gefährdeten Abteilungen die richtigen Strukturen zu verpassen, die so etwas verhindern könnten.“

Nicht zu vergessen: Wer sein Unternehmen nicht gesetzeskonform beaufsichtigt, sieht sich schnell mit Schadensersatzforderungen in vielfacher Millionenhöhe und

#### Schutz vor den Gefahren der Wirtschaftskriminalität

Die RETEGO-Geschäftsführer Peter Wiedemann und Oliver Grill werden in „Klartext“ in lockerer Folge einen Ratgeber-Service zu sicherheitsrelevanten Themen anbieten, der insbesondere den Unternehmern, Selbständigen und Handwerkern unter unseren Mitgliedern helfen wird, sich vor den Gefahren der Wirtschaftskriminalität zu schützen.

mit strafrechtlichen Ermittlungen konfrontiert. Die finanziellen Folgen treffen nicht nur das Unternehmen, sondern zunehmend auch das Privatvermögen der Verantwortlichen.

RETEGO unterstützt also Betriebe branchenunabhängig bei der konzeptionellen und praktischen Umsetzung sämtlicher Präventionsmaßnahmen und entwickelt maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte. Mit diesen Maßnahmen werden Wirtschaftskriminalität gestoppt und Sicher-

heitslücken, die ein erhebliches Geschäftsrisiko darstellen, geschlossen. Dank eines weltweiten Netzwerks und exzellenter Kontakte bis in die Spitzen von Strafverfolgungs- und Justizbehörden kann RETEGO seinen Service überall anbieten. Insbesondere in Osteuropa, aber auch in Asien und dem Nahen Osten ist RETEGO mit eigenen Mitarbeitern vertreten.

Es geht somit um nicht mehr und nicht weniger, als die langfristige Überlebensfähigkeit von Unternehmen. ♦

als nationale Währung führen, finanziell unterstützt. Auch wenn die wirtschaftliche Lage noch so brisant für die einzelnen betroffenen verschuldeten Länder sein mag, so bedeutet selbst politisch erkennbar gewollte Eile nicht, dass hierzu erforderliche nationale Gesetzgebungsverfahren außer Acht bleiben können. Dieser Gedanke drängt sich deshalb auf, weil doch das Bundeskabinett im Mai 2011 bereits eine deutsche Beteiligung am Euro Rettungsschirm in Höhe von mindestens 125 Milliarden Euro beschlossen hat. EU-Kommissionspräsident Barroso redet schon einer Ausweitung des Rettungsschirms auf 440 Milliarden Euro das Wort. Und Deutschland ist mit etwa 27 Prozent (!) dabei.

**Das Bundesverfassungsgericht – Keine vierte Gewalt**

Die Verbindlichkeit und Kontrollierbarkeit muss rechtlich so gesichert sein, dass es nicht erst wieder einer Korrektur des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe bedarf. Es kann nicht angehen, dass ein so bedeutendes Gericht wie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe als eines der fünf obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland immer wieder gefordert ist, durch entsprechende Korrekturmaßnahmen nach dem allseits bekannten Satz „Karlsruhe wird es schon richten“ der Politik selbst unangenehme Entscheidungen abzunehmen.

**Ohne Schuldenbremse – kein neuer Euro-Staat**

Ein wirksames Mittel in diesem Zusammenhang ist tatsächlich die Einführung einer Schuldenbremse in allen Verfassungen der Euro Staaten. Sarkozy und Merkel haben sich bereits einmal für eine verbindliche Schuldenbremse für alle 17 Euro Staaten ausgesprochen. Ein Zurück darf es nicht mehr geben. Deutschland hat vor mehr als zwei Jahren gezeigt, dass und wie es geht und die Schuldenbremse in der Verfassung verankert. Jedem künftigen Euro Mitgliedstaat muss klar sein, dass ihm ohne vorherige Aufnahme einer Schuldenbegrenzung in seine Verfassung die Zustimmung der anderen Mitgliedstaaten versagt bleibt. Der österreichische Finanzminister Josef Pröll sagte erst kürzlich: „die Schuldenbremse in allen EU Ländern hilft, die Haushalte zu sanieren und damit zugleich Spekulanten den Nährboden für ihre Geschäfte zu entziehen“. In diesem Sinne setzt sich der Bund der Steuerzahler mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen für die europäische Schuldenbremse ein. ♦



Professor Alfred Gerauer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Pocking, Mitglied des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler in Bayern, ist gleichzeitig Mitglied des Vorstandes des europäischen Bundes der Steuerzahler. Der Honorarprofessor lehrt an der Hochschule München europäisches Arbeitsrecht, Europarecht und Mediation und ist Dozent für Mediation am Institut für Schlüsselqualifikationen an der Universität Passau.

**Rettungsschirm untergräbt die Eigenverantwortung**

Von Alfred Gerauer

Dem Euro Rettungsschirm, der am 11. 7. 2011 von den 17 Mitgliedstaaten der Eurozone durch deren Regierungen beschlossen wurde und dessen vertragliche Grundlage von den Mitgliedstaaten bis Ende 2012 ratifiziert werden und damit am 1. 1. 2013 in Kraft treten soll, fehlt jegliche rechtliche Grundlage. In Art. 125 des Vertrages von Lissabon heißt es unmissverständlich, dass kein Mitgliedstaat für die Schulden eines anderen Mitgliedstaates haften darf. Die Eigenverantwortung des einzelnen Mitgliedstaates wurde damit vom europäischen Gesetzgeber sogar festgelegt. Es geht nicht an, dass über die Einführung der Euro Bonds als gemeinsame Anleihe der Euro Staaten eine klare Umgehung einer ebenso klaren Vorschrift aus dem Lissabonner Vertrag erfolgt. Die Mitgliedstaaten, die noch nicht den Euro als ihre Währung eingeführt haben, werden dadurch ermuntert, immer seltener ihre künftige Eigenverantwortung zu sehen. Freilich, der Rettungsschirm verfolgt das Ziel der Absicherung der Stabilität der Währungsunion insgesamt und zwar dadurch, dass er im gegenseitigen Einvernehmen und unter verbindlichen Auflagen die Mitgliedstaaten, die den Euro